

# Nachtragsberechnung nach neuester BGH-Rechtsprechung

Referent: Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Litzendorf

Datum: Dienstag, 08.09.2020, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs "Der Bauleiter im Bauunternehmen", Mitautor des Buchs von Biermann/Frikell/Hofmann, "Bauzeit und Behinderung",

und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht". Er tritt seit Jahren als Referent für baubetriebliche Themen auf.

### Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

### Ziel

Der BGH hat in den vergangenen Jahren einige Entscheidungen im Zusammenhang mit Nachtragsberechnungen getroffen. Zuletzt am 08. August 2019 zur Berechnung eines neuen Einheitspreises bei Mengenmehrungen über 110%. Aber auch zum "rechnerischen" Umgang mit sogenannten "Nullpositionen". Ebenso gibt es ein Urteil zur Preisermittlung bei geänderten Leistungen, indem erläutert wird, wie geänderte Positionen zu berechnen sind.

Im Rahmen dieses Seminars stehen, nach Einführung in die BGH-Rechtsprechung zur Nachtragsberechnung, die Berechnungen unterschiedlicher Beispiele im Vordergrund.

## Themen

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Nachtragsberechnung

- Umgang mit Spekulationspreisen
- "Nullpositionen" = Wegfall von Positionen ohne Anordnung/Planungsänderung des AG
- Mengenmehrungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B
  - Was sind "tatsächlich erforderliche Kosten"
- Mengenminderungen und Ausgleichsberechnungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B
- Preisermittlung bei geänderten Leistungen (§ 2 Abs. 5 VOB/B)
- Gekündigte Leistungen (§ 2 Abs. 4 und § 8 Abs. 1 VOB/B bzw. § 648 BGB)

### Berechnungsbeispiele

- Preisermittlung bei Mengenmehrungen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B
- Ausgleichsberechnung bei Mengenminderungen, unter Berücksichtigung von neuen Preisen bei Mengenmehrung nach neuer BGH-Rechtsprechung
- Wegfall von Positionen ohne AG-seitigen Einfluss
- Freie Kündigung des AG einer LV-Position
- Freie Kündigung eines Pauschalpreisvertrages durch den AG
- Geänderte Leistungen: Asphaltarbeiten "Deckenerneuerung" und "Grundhafter Ausbau"
- Vergleichsrechnung: Preise nach § 650c BGB und § 2 Abs. 5 VOB/B

## IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2020



Jetzt anmelden  
Fax: 0621 - 2 83 83  
E-Mail: [sandra.koden@ibr-seminare.de](mailto:sandra.koden@ibr-seminare.de)  
Kontakt bei Fragen:  
Sandra Koden, Tel: 0621 - 120 32-18  
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19  
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.06.2020

## Nachtragsberechnung nach neuester BGH-Rechtsprechung

Referent: Dipl.-Ing. Manuel Biermann, Litzendorf

Datum: Dienstag, 08.09.2020, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel

Vorname, Name

Firma

Gesellschaft

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

Firmenstempel

E-Mail-

Adresse

Datum

Unterschrift

Nur falls zutreffend:

Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).